



## Trauer um Dr. Michael Streck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Nachricht vom Tode unseres geschätzten und hochverehrten Kollegen Dr. Michael Streck hat uns bestürzt. Wir haben innegehalten. Bilder der Begegnungen mit ihm standen uns vor Augen. Zeilen, die er geschrieben hat, kommen uns in den Sinn. Jede und jeder den ich seit der Nachricht von seinem Tod getroffen habe, wusste von Sätzen zu berichten, die im Gedächtnis haften und ein Leben lang begleiten. Seine überragende Sprachgewalt hat er nicht nur in Reden bewiesen, sondern in einer großen schöpferischen Autorentätigkeit uns hinterlassen. Wir schauen auf seine Fachbücher, Fachbeiträge zum Anwaltsblatt und seine Werke, mit denen er „über den Tellerrand“ schaute.

Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht kam in den Genuss, in ihrer Rubrik „Mandatspraxis – Beratung“ Zeilen aus der Feder von Dr. Michael Streck und Dr. Heinz-Willi Kamps zu lesen. Ohne die Beiträge übriger Autorinnen und Autoren schmälern zu wollen, gilt die Vermutung, dass die Leserschaft nach der Lektüre des Inhaltsverzeichnisses zunächst auf diese Beiträge blättert. Klar in Aussage und Analyse, bestechen sie in der Wortwahl und nehmen den Lesenden mit.

Dr. Michael Streck hat in seinem Wirken für und mit dem DAV viele Fußspuren hinterlassen. Die Liste seiner Funktionen im DAV ist lang: Er war von 1998 bis 2003 sein Präsident, stand von 2004 bis 2010 dem Berufsrechtsausschuss und von 2011 bis 2014 dem Ausschuss Anwaltliche Berufsethik und bereits 1985 dem Ausschuss Steuerrecht vor. Er war Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen.

In dieser Zeit förderte und forderte er in vielfältiger Weise Veränderungen. Insbesondere die Gleichstellung der Anwältinnen war ihm ein Herzensanliegen. Er unterstützte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen und begleitete deren Geschi-

cke von der Gründungsphase bis ins Jahr 2009 in Funktionen und auch darüber hinaus durch Vorträge und den kollegialen Rat.

Letzterer zeichnete ihn auch im persönlichen Umgang aus. Er hörte zu, analysierte und entwickelte Lösungen. Es war ihm auch in seiner anwaltlichen Tätigkeit ein Anliegen, dem Mandanten zu seinem Recht zu verhelfen. Individuelle Lösungen waren sein Markenzeichen. Kein Rat von der Stange, sondern der zu dem Mandat und dem Mandanten passende Rat. Schwierige Fälle reizten ihn – nicht die alltägliche Routine.

Dr. Michael Streck auf seine beruflichen Aktivitäten zu beschränken, würde ihm nicht gerecht. Er war ein Familienmensch durch und durch und hatte Verständnis für die Vielfalt menschlichen Lebens. Seine Fähigkeit, mit wenigen Fragen zum Kern einer Sache zu kommen, machte ihn zum geschätzten Gesprächspartner. Sprache nicht nur als Mittel zu begreifen, sondern sie zur Kunst zu entwickeln, zeichnete ihn aus. Seine Reden angesichts privater Ereignisse bleiben im Gedächtnis – nicht nur derjenigen, die ihn kannten, sondern auch, die ihn zum ersten Mal trafen.

Diese Erinnerung werden wir weitertragen und ihn mahnend in unserem Kopf hören, wenn wir in die Versuchung kommen, leichtfertig etwas zu sagen. Wir vermissen ihn schon heute und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Wir trauern mit seiner Familie und alle, die ihm eng verbunden sind.

*Edith Kindermann*

Edith Kindermann

Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins